

Antrag

Initiator*innen: Bundesleitung und Bundesrat (dort beschlossen am: 11.04.2026)

Titel: Einführung einer weichquotierten Redeliste mit Erstrederecht

Antragstext

1 Die Bundesversammlung möge eine Änderung der Geschäftsordnung der
2 Bundesversammlung beschließen:

3 Alt:

4 1. Sitzungsverlauf

5 b) Die Delegierten melden sich unter Angabe ihres Namens und des von ihnen
6 vertretenen Landes zu Wort und werden in einer Redeliste eingetragen. Die
7 Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge des Einganges der Wortmeldungen.

8 Neu:

9 1. Sitzungsverlauf

10 b) Die Delegierten melden sich unter Angabe ihres Namens und des von ihnen
11 vertretenen Landes zu Wort und werden in einer Redeliste eingetragen. Die
12 Worterteilung erfolgt nach einer weichquotierten Redeliste mit Erstrederecht im
13 Sinne einer gender- und diversitätssensibel ausgewogenen Beteiligung.

Begründung

Die quotierte Redeliste ist ein gleichstellungspolitisches Instrument zur Förderung einer ausgewogenen verbalen Beteiligung aller Geschlechter in der Gremienarbeit. Ziel ist es, strukturelle Unterschiede in Kommunikationsstilen sowie in Redehäufigkeiten auszugleichen und insbesondere FLINTA*-Personen die aktive Beteiligung an Debatten zu erleichtern.

Die weichquotierte Ausgestaltung verbindet das Anliegen der Geschlechtergerechtigkeit mit der notwendigen Flexibilität für lebendige und sachorientierte Diskussionen.

Ein Erstrederecht trägt dazu bei, informelle Macht- und Sprechmuster aufzubrechen, die sich insbesondere zu Beginn von Debatten auswirken. Das Erstrederecht unterstützt eine ausgewogenere Beteiligung und stärkt die Sichtbarkeit bislang unterrepräsentierter Perspektiven. Als ordnende Verfahrensregel fördert es Transparenz, Fairness und die gleichberechtigte Teilhabe an der gemeinsamen Willensbildung.